



1. Sportclub Lippetal e.V.



Lippetal im November 2014

Erweitertes Führungszeugnis für das Ehrenamt im Kreis Soest

Liebe Betreuerinnen und Betreuer des 1. SC Lippetal e. V. !

Am 1. Januar 2012 ist das neue **Bundeskinderschutzgesetz** in Kraft getreten. Das Gesetz steht für umfassende Verbesserungen im Kinderschutz in Deutschland. Es bringt **Prävention** und **Intervention** im **Kinderschutz** gleichermaßen voran und stärkt alle Akteure, die sich für das Wohlergehen von Kindern engagieren.

Der Gesetzgeber beabsichtigt mit der Neufassung des § 72a SGB VIII, die Kinder und Jugendlichen besser vor den Folgen sexualisierter Gewalt in der Jugendarbeit zu schützen. Die Träger der Jugendarbeit (also auch die Sportvereine) müssen sicherstellen, dass die Betreuer in der Jugendarbeit dem Verein ein erweitertes Führungszeugnis (alle 5 Jahre) vorlegen.

Das Kreisjugendamt des Kreises Soest hat hierzu eine Empfehlung für Träger der freien Jugendhilfe und Vereine erarbeitet, die sich mit den Bestimmungen des Bundeskinder-schutzgesetzes zum § 72 a Abs. 4 SGB VIII befasst (erweiterte Führungszeugnisse für Neben- und Ehrenamtliche).

Betroffen sind dabei diejenigen neben- und ehrenamtlich Beschäftigten, die Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder in einem vergleichbaren Kontakt zu ihnen stehen.

Kleinere Tätigkeiten ohne bedeutenden Kontakt zu Kindern und Jugendlichen wie Fahrdienste oder Hilfstätigkeiten im Rahmen von Veranstaltungen sind davon auszunehmen.

Die Entscheidung, ob im konkreten Einzelfall ein Führungszeugnis vorgelegt werden muss, entscheidet der Verein selbst anhand von Kriterien wie Art, Intensität und Dauer des Kontakts.

Um die gesetzlichen Vorgaben umzusetzen, hat der Kreis Soest mit dem SC Lippetal eine Vereinbarung abgeschlossen. Der Abschluss dieser Vereinbarung ist künftig Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Zuschüssen, die der Jugendarbeit zugutekommen.



1. Sportclub Lippetal e.V.



Sicher kann die Forderung eines erweiterten Führungszeugnisses für Diskussionen und Nachfragen sorgen. Diese neue gesetzliche Regelung sollte jedoch auch als ein wichtiger Baustein zum Schutze der Kinder- und Jugendlichen und auch der Betreuerinnen und Betreuer gesehen werden.

Nicht allein aus diesem Grunde empfiehlt der Kreis Soest den Vereinen, die Vorlage eines Führungszeugnisses **für alle** Übungsleiterinnen und Übungsleiter vorzuschreiben, die in der Kinder- und Jugendbetreuung tätig sind.

Bei einem spontanen Engagement (z.B. kurzfristige (Vertretung für einen Anderen) Betreuung im Zeltlager) kann eine Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben werden, wonach der Betroffene erklärt, dass gegen ihn keine Verfahren im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes vorliegen.

Die **Einsichtnahme** bzw. Vorlage des polizeilichen Führungszeugnisses ist durch den Verein oder Dritte zu dokumentieren und dem Betroffenen zu bescheinigen. Die Bescheinigung ist dem Abteilungsleiter vorzulegen.

Die Einsichtnahme bzw. Dokumentation erfolgt ausschließlich durch folgende Personen:

- Ulrich Strunk, 1. Vorsitzender SC Lippetal, Auf dem Büld 8 in 59510 Lippetal, Tel. 02923/7502
oder
- Kreis Soest – Jugendamt- Hoher Weg 1 -3 in Soest
(nur nach vorheriger Terminabsprache)
 - o Frau Sigrid Schmidt, Tel: 02921/303422
 - o Herrn Andreas Kahlert, Tel: 02921/302762

weitere Infos unter : <http://www.sclippetal.de/vorstand/fuehrungszeugnisse-fuer-ehrenamtliche/>

Die Abteilungsleiter werden in nächsten Tagen mit den Betreuerinnen / Betreuer des Vereins Kontakt aufnehmen und das weitere Vorgehen besprechen.

Ulrich Strunk
Vorsitzender 1. SC Lippetal e. V.